

Pferdesportverband Hessen e.V.

Fördermaßnahmen 2012

Stand: November 2011

Der Vorstand hat bei seiner Sitzung am 01.11.2011 beschlossen, sportlich sinnvolle Maßnahmen seiner Mitgliedsvereine im Jahre 2012 aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt finanziell zu unterstützen:

1 FN-Hunterprüfungen

Hunterprüfungen, die gemäß LPO und FN-Merkblatt durchgeführt werden

€ 100,--

2 Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung

im Rahmen von BV oder PLS

dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle.

€ 200,--

3 Kombinierte Prüfungen

Kombinierte Prüfungen für Reiter, die aus LP bestehen gemäß § 800ff LPO werden bezuschusst

**(alle Teilprüfungen mit dem selben Pferd;
keine Mannschaftsprüfungen)**

€ 125,--

4 Basis- und Aufbauprüfung

Reitpferdeprüfungen

€ 100,--

Eignungsprüfungen für Reitpferde

€ 100,--

Eignungsprüfungen für Fahrpferde

€ 100,--

Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M

€ 100,--

Geländepferdeprüfungen

€ 100,--

5 Fahren

Wettbewerbe Kl. E analog LPO bei BV/PLS.

Maximal 3 WB pro Veranstaltung.

€ 150,--

6 Breitensport

- 6.1 Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1.1 im Rahmen von PLS
Maximal 3 Wettbewerbe pro PLS € 100,--
- 6.2 Darüber hinaus können weitere breitensportliche Aktivitäten mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden müssen, bezuschusst werden.

7 Voltigieren

Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter Lehrgangsleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden. € 100,--

8 Schulsport

Kooperationen zwischen Schule (Grundschule, Hauptschule etc.) und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit € 3,--
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle.

Projekttag € 50,--
Projektwoche € 200,--

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1-7 ist begrenzt auf € 650,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung gem. Ziff. 8 ist begrenzt auf max. € 1.500,-- pro Schuljahr pro Verein.** Bei Prüfungen gemäß Ziff. 1 und 3 - 6.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 6.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.

Dbg., 04.11.2011
Ku-Wz